

RHEIN-SIEG-KREIS  
DER LANDRAT

**ANLAGE** \_\_\_\_\_  
**zu TO.-Pkt.** \_\_\_\_\_

36.1 Verkehrssicherung

09.05.2006

## Mitteilung

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

<b>Gremium und Datum</b>	<b>Planungs- und Verkehrsausschuss am 19.05.2006</b>
--------------------------	------------------------------------------------------

<b>Tagesordnungs- punkt</b>	<b>Lichtzeichenanlage am Knoten K 12 n / L 183 in Alfter/Bonn hier: Finanzierung</b>
---------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------

**Mitteilungstext:**

Nachdem der o.g. Einmündungsbereich am 15.03.2005 erstmalig als unfallauffälliger Bereich gemeldet worden war, wurden seitens der Unfallkommission verschiedene Maßnahmen beschlossen:

- Vorversetzen des VZ 274 StVO (50 km/h) kombiniert mit ZZ 1006-36 StVO (Auffahrunfälle)
- Einfassen der Sperrflächenmarkierung mit mobilen Elementen, damit ein Überfahren durch den Geradeausfahrer vermieden wird, der den Rechtsabbiegenden auf der Sperrfläche überholt
- Erstellung eines Geschwindigkeitsprofils

Da der überwiegende Teil der Kraftfahrer den Einmündungsbereich nicht mit angepasster Geschwindigkeit befuhr, wurden, um positiv auf das Verhalten einzuwirken, zusätzlich verstärkt Geschwindigkeitsüberwachungen durch die Polizei und den Rhein-Sieg-Kreis durchgeführt.

Ein Rückgang des Unfallgeschehens konnte mit den getroffenen Maßnahmen jedoch leider nicht festgestellt werden.

Es besteht seit langem Einvernehmen darüber, dass an dieser Stelle aufgrund der starken Verkehrsbelastung langfristig nur ein Kreisverkehr zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse führen kann.

Eine Umgestaltung der Einmündung ist in Zusammenhang mit der Fortführung der K 12n als 183 n vorgesehen. Da der geplante Umbau erst nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses für die L 183 n in Angriff genommen werden kann, ist mit einem Umbau des Knotens frühestens im Jahre 2007 zu rechnen.

Für den Übergangszeitraum musste deshalb eine Lösung gefunden werden, um die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer zu erhöhen und das Unfallaufkommen zu reduzieren. Deshalb wurde am 25.01.2006 in der Unfallkommission beschlossen, dass nur eine vorübergehende Signalisierung des Knotens zu einer Reduzierung des Unfallgeschehens führen kann.

Um das Erfordernis der zeitnahen Realisierung zu erfüllen, soll die Installation einer mobile Ampel (4 Wochen nach Fertigstellung der Planungsunterlagen) erfolgen.

Da der Rhein-Sieg-Kreis aufgrund personeller Ausfälle nicht in der Lage war, die Signalplanungsunterlagen zu erstellen, hatte die Stadt Bonn sich spontan bereit erklärt, dies im Wege der Amtshilfe zu leisten. Die vorgelegten Pläne wurden geprüft und durch das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises am 20.03.2006 angeordnet.

Die Stadt Bonn, als Bauherr der K 12 n, verwies hinsichtlich der Finanzierung grundsätzlich auf die Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers. Der Rhein-Sieg-Kreis hat den Landesbetrieb Straßenbau NRW gebeten, die Maßnahme vorzufinanzieren. Diese Vorfinanzierung wurde zugesagt, eine endgültige Abrechnung wird zwischen den beteiligten Straßenbaulastträgern erfolgen.

Da aber alle Beteiligten an einer schnellen und kurzfristig umzusetzenden Lösung interessiert sind, bestand Übereinstimmung darin, dass die Problematik der Finanzierung hier keine vordergründige Rolle spielen darf.

Z.Zt. wird die Ausschreibung erstellt. Es wird davon ausgegangen, dass für die mobile Ampelanlage Kosten von rund 5.000,- € pro Quartal und für die Markierungs- und Beschilderungsarbeiten einmalige Kosten i.H.v. ca. 7.000,- € anfallen.

Auf Grund der schwierigen finanziellen Lage aller Straßenbaulastträger sollte, um die Betriebskosten gering zu halten, weiterhin auf die frühzeitige Umsetzung der Baumaßnahme zum Kreisverkehr von allen Seiten hingewirkt werden. Die entsprechenden Gespräche und Verhandlungen laufen.

Zur Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 19.05.2006

Im Auftrag

(Siegberg)